



DIE LINKE. Ratsfraktion Remscheid

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid
Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon: 0 21 91/951 36 82
Fax: 0 21 91/951 37 31
Email: fraktion@dielinke-remscheid.de
Internet: www.dielinke-remscheid.de

Fraktion im Rat der Stadt Remscheid

Mittwoch, 19. April 2023

Antrag

der Fraktion

Begleit Antrag zum Doppelhaushalt 2023/2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rats am 27.04.23 zu setzen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Mittel für Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen

Für die Durchführung von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen an allen Remscheider Schulen werden die in DS 16/3832 unter „Variante 1“ angeführten Mittel (**36.000 Euro pro Jahr**) für beide Haushaltsjahre in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt.

2. Mittel für „Mein Körper gehört mir“ in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen

Für die Finanzierung und Durchführung des theaterpädagogischen Projekts „Mein Körper gehört mir“ an allen Remscheider Grundschulen, werden in den Doppelhaushalt 2023/2024 die dafür notwendigen Mittel (**15.000 Euro pro Jahr**) eigestellt.

3. Erhöhung der Mittel für den Kinderschutzbund

Der Rat der Stadt Remscheid beschließt die Erhöhung der Mittel für den Kinderschutzbund. Damit soll eine der Stellen in der Familienberatungsstelle des Kinderschutzbundes mit einem Stundenumfang von 20 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden aufgestockt werden. Die dazu notwendigen Mittel (**10.000 Euro pro Jahr**) sind von der Verwaltung in den Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen.

4. Aufstockung der Mittel für die Grünflächenpflege

Die zusätzlichen Mittel von jeweils 500.000 Euro für die Grünflächenpflege, die in den Jahren 2020-2023 zur Verfügung standen bzw. stehen, werden in den Doppelhaushalt auch für 2024 und die Folgejahre eingeplant und um 200.000 Euro aufgestockt (insgesamt **200.000 für 2023 700.000 Euro für 2024**).

5. Mittel für ein sogenanntes Bürgerbudget in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen

In den aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 werden **150.000 Euro** für ein sogenanntes „Bürgerbudget“ eingestellt.

6. Mittel für das Netzwerk „Kleine Helden“ in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen

Damit die Arbeit des Netzwerks fortgeführt werden kann, werden für die Jahre 2023 und 2024 **jeweils 35.000 Euro** in den Haushalt eingestellt.

7. Mittel für einen kostenlosen Eintritt für Remscheider Kinder und Jugendliche in das Freibad Eschbachtal und in das Badeparadies H20 in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen

Um die Remscheider Erfolgsgeschichte der letzten Jahre fortzuführen und Remscheider Familien zu entlasten, werden für einen kostenlosen Eintritt in das Freibad Eschbachtal für Remscheider Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren für die Sommerferien 2023 **20.000 Euro** sowie für einen kostenlosen Eintritt in das Badeparadies H20 in den Sommerferien 2024 **60.000 Euro** eingestellt.

8. Mittel für eine Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereit stellen

Für die Aufstellung eines Aktionsplanes sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan wird eine zunächst auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle im Fachdienst FD 0.04 Gleichstellung von Frau und Mann eingerichtet (Stelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel (**70.000 Euro pro Jahr**) werden in den Doppelhaushalt eingestellt.

9. Mittel für die kommunale Weiterführung des „Second-Stage“-Projekts in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit mindestens 39 Wochenstunden, die in Anlehnung an das Ende 2020 ausgelaufene „Second-Stage-Modellprojekt“ des Landes Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung und Nachbetreuung von Frauenhausbewohnerinnen beim Übergang in eine eigene Wohnung zuständig ist, werden **jeweils 70.000 Euro pro Jahr** in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt. Die Stelle könnte beispielsweise beim Sozialdienst katholischer Frauen Remscheid e.V. angesiedelt werden.

10. Alle geplanten Großprojekte gehören auf den Prüfstand

Alle geplanten Großprojekte (z.B. Rathausanbau oder Ankauf von Gewerbeflächen), für die im zu beschließenden Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel bereitgestellt sind, werden noch einmal intensiv geprüft und diskutiert – insbesondere auf ihre Notwendigkeit, Dimension und die Höhe der dafür vorgesehenen Ausgaben. Dadurch möglicherweise entstehende Minder Ausgaben, werden zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen in Höhe von ca. 1.6 Millionen Euro für die Jahre 2023 und 2024 eingesetzt.

Begründung:

zu 1.:

Frauen und Mädchen sind sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum überproportional häufig von bestimmten Gewalt- und Belästigungsformen betroffen. Vor allem in den vergangenen drei Jahren sind hier, ausgelöst durch Pandemie und Lockdown (auch in Remscheid) erhebliche Anstiege zu verzeichnen. Mädchen und junge Frauen stark und selbstbewusst zu machen ist – auch nach der Erkenntnis von Fachleuten – effektive Prävention und damit Schutz vor Übergriffen. Wichtig ist hierbei vor allem die frühzeitige Unterstützung und Stärkung der Mädchen. Spätestens in der Schule sollten daher entsprechende Themen gesetzt und Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt werden. Leider scheitert aber etwa die Durchführung von Kursen häufig an den Kosten, die in der Regel die Schülerinnen (bzw. deren Eltern) selbst zu tragen haben. Damit alle Remscheider Schülerinnen die Gelegenheit erhalten können, während ihrer Schulzeit mindestens einen Selbstbehauptungs- bzw. Selbstverteidigungskurs zu besuchen, fordert die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid die entsprechenden Mittel in den Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen.

zu 2.:

Die größte Gruppe der Opfer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Remscheid sind Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren. Das teilte die Kreispolizeibehörde Wuppertal dem Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung in der Novembersitzung 2022 mit (DS 16/3809). Um Remscheider Kinder zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, gibt es das theaterpädagogische Projekt „Mein Körper gehört mir“. Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse lernen hier, wie sie sich bei sexuellen Übergriffen verhalten können. Sie werden ermutigt ihren „Nein-Gefühlen“ uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen.

Leider existiert bisher keine einheitliche Lösung zur Finanzierung des Projekts. Während es an Schulen mit einem engagierten Förderverein keine Probleme gibt die Summe bereitzustellen, wird an anderen Schulen der komplette Betrag von den Eltern eingefordert. Dieser Ungleichbehandlung muss dringend ein Ende gesetzt und die Kosten zur Durchführung des Projekts durch die Stadt Remscheid gedeckt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Kinder die Chance bekommen daran teilzunehmen.

zu 3.:

Auch wenn die Covid-19-Pandemie vordergründig aus unserem Alltag verschwunden zu sein scheint, haben monatelange Lockdowns, Kita- und Schulschließungen sowie der Wegfall zahlreicher Freizeitaktivitäten vor allem bei Kindern und Jugendlichen Spuren hinterlassen. Die aktuellen Entwicklungen bezüglich Inflation und Preissteigerungen setzen die Familien zusätzlich unter Druck. Das führt dazu, dass auch die Nachfrage in der Familienberatungsstelle des Kinderschutzbundes spürbar angestiegen ist bzw. weiterhin ansteigt. Da der Bedarf mit dem aktuellen Stundenumfang bei Weitem nicht mehr abzudecken ist, müssen sich Familien schon jetzt auf erhöhte Wartezeiten einstellen. Um den betroffenen Familien möglichst schnell helfen zu können, ist eine Aufstockung der Stelle um fünf Wochenarbeitsstunden dringend erforderlich. Die dafür notwendigen Mittel sollten daher unbedingt in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt werden.

zu 4.:

Die Antwort auf unsere Anfrage zu den Kosten der Sicherstellung und Erweiterung des Baumbestands im Remscheider Stadtgebiet (16/3912) machte deutlich, dass die Situation der Stadtbäume in Remscheid insgesamt dramatisch ist. Während der Pflegebedarf vieler Bäume aufgrund der sich verändernden klimatischen Bedingungen steigt, werden laut aktuellem

Haushaltsplan die zusätzlichen Mittel von 500.000 Euro für die Baumpflege, die für die Jahre 2020-2023 zur Verfügung standen, ab 2024 gestrichen. Dabei reicht das aktuelle Budget der Grünflächenpflege schon jetzt nicht aus, „um den derzeitigen Pflegestandart dauerhaft zu gewährleisten“. Der Aufwendungsersatz für die Grünflächen blieb trotz steigender Kosten seit 2014 unverändert. Das führte u.a. dazu, dass in den Jahren 2021 und 2022 keine Neu- bzw. Ersatzpflanzungen beauftragt werden konnten, da das vorhandene Budget der Ausgleichszahlungen für Ersatzpflanzungen für die Pflege bestehender Bäume genutzt wurde. Insgesamt erleidet die Stadt seit Jahren jährlich einen Nettoverlust von hunderten Stadtbäumen. Dabei sollte es bestenfalls genau andersherum sein, denn Bäume sind aus Sicht der Klimawandelanpassung das wirksamste und günstigste Mittel zur Hitzeminderung in bebauten Gebieten und haben darüber hinaus noch etliche weitere Vorteile. Jeder Euro, der jetzt zu wenig in den Baumschutz und Baumpflanzungen investiert wird, wird der Stadtgesellschaft später teurer zu Buche stehen. Denn die Folgekosten für den Verlust von Bäumen im Stadtgebiet sind langfristig weitaus höher als die Kosten für einen effektiven Baumschutz.

zu 5.:

Die politische Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern auch abseits der konventionellen Beteiligungsformen nahm in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert ein und stärkt und bereichert unsere Demokratische Grundordnung. Besonders auf kommunaler Ebene möchten sich viele Menschen aktiv in das politische Stadtgeschehen und die Stadtentwicklung einbringen. Das Beispiel Wuppertal zeigt positiv auf, wie durch ein Bürgerbudget Beteiligung gestärkt und bürgerschaftliches Engagement und Projekte gefördert werden können. Auch in Remscheid wurde solch eine direkte Beteiligungsform bereits diskutiert. 2019 tagte eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Thema „Bürgerbudget“ beschäftigte. Diese konnte aufgrund der Corona-Pandemie allerdings nur einmal zusammenkommen und dementsprechend kein Konzept erarbeiten oder Ideen präsentieren. Auf der Ratssitzung vom 23.02.23 wurde daher angeregt nochmals „eine Arbeitsgruppe zur Möglichkeit eines Bürgerbudgets einzurichten“, zu der Herr Wiertz bereits eingeladen hat. Damit diese neue Arbeitsgruppe handlungsfähig ist und ihre Ideen und Ergebnisse möglichst schnell umgesetzt werden können, braucht es eine verlässliche Grundsumme. Daher plädiert unsere Fraktion dazu 150.000 Euro als „Bürgerbudget“ in den Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen.

Zu 6.:

Das Netzwerk „Kleine Helden“ - ein Netzwerk aus Jugendhilfe, Selbsthilfe, Gesundheitswesen, Psychiatrie, Gemeindepsychiatrie und Schule - mit insgesamt 24 Anlaufstellen hat sich zum Ziel gesetzt, Problembewusstsein für das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ zu schaffen, betroffenen Familien passgenau zu helfen und Fachkräfte zu qualifizieren.

Zu 7.:

Der kostenlose Eintritt für Remscheider Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Remscheider Badebetrieben war in der Vergangenheit ein großer Erfolg und hat Familien in durch Corona-Pandemie und Inflation geplagten Zeiten entlastet und tausenden Kindern und Jugendlichen ein paar unbeschwerte Stunden ermöglicht. Nun ist die Corona-Pandemie zwar vorüber, doch die finanziellen Belastungen sind gerade für finanzschwache Familien durch die fortschreitende Inflation weiter gestiegen. Durch die Umbauarbeiten und die damit bedingte Schließung des Freibads nach den Sommerferien diesen Jahres, verlieren viele Familien dazu noch eine kostengünstige Freizeitattraktion, was bestehende Ungleichheiten weiter verschärft. Unser Vorschlag soll dem ein Stück weit entgegen wirken und auch Kindern und Jugendlichen aus finanzschwächeren Haushalten in den kommenden Jahren Baderlebnisse ermöglichen.

Zu 8.:

Im Jahre 2018 ist in Deutschland die sogenannte Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Die Umsetzung der Forderungen aus der UN Konvention, d.h. die Erstellung eines Aktionsplanes und dessen Umsetzung in der städtischen Verwaltung, in den sozialen Organisationen und in der Stadtgesellschaft obliegt den Kommunen. Die Bedeutung der Istanbul Konvention kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: Ziel ist zum einen der Schutz vor geschlechtsspezifischer und familiärer Gewalt. Zum anderen geht es darum die Rechte der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen auf Schutz und Unterstützung zu Stärken. Um diese umfassende Aufgabe bewältigen zu können, muss die Verwaltung eine ausgebildete Fachkraft engagieren und mit einer Vollzeitstelle ausstatten.

Zu 9.:

Der Übergang von einem Frauenhaus zurück in eine eigene Wohnung ist für betroffene Frauen in mehrfacher Hinsicht herausfordernd. Wenn sie nach einer Zeit der Stabilisierung und psychosozialen Begleitung aus dem Frauenhaus ausziehen könnten, finden sie häufig nur schwer eine Wohnung. Dies gilt insbesondere für Frauen, die von SGB II-Leistungen leben, Frauen mit Migrationserfahrung sowie für Frauen mit mehreren Kindern. Betroffene Frauen sind so noch länger auf das Frauenhaus als Wohnort angewiesen und verweilen dort länger. Gleichzeitig müssen Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind, noch häufiger abgewiesen werden.

Über die Problematik der Wohnungssuche hinaus, ist häufig auch nach der ersten Phase der kontinuierlichen und intensiven Betreuung im Frauenhaus noch eine weitere sozialpädagogische Betreuung notwendig, um die Lebensumstände nachhaltig neu zu gestalten.

Genau hier hat das Pilotprojekt „Second-Stage“ angesetzt. In Remscheid konnten damals 1,5 zusätzliche, durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderte Stellen eingerichtet werden. Die Frauenhausbewohnerinnen konnten so intensiv bei der Wohnungssuche unterstützt und darüber hinaus noch bis zu neun Monate nach ihrem Auszug betreut werden. Insgesamt lief das Projekt (auch in Remscheid) über knappe vier Jahre, von März 2017 bis Ende 2020. Nach Einstellung des Projekts und dem damit verbundenem Wegfall der zusätzlichen Stellen, ist diese intensive Begleitung beim Übergang vom Frauenhaus zurück in eine eigene Wohnung mit der bestehenden Anzahl an Mitarbeiterinnen nicht mehr zu leisten. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, die in Anlehnung an das „Second-Stage-Modellprojekt“ für die Unterstützung und Nachbetreuung der Frauen bei und nach ihrem Auszug zuständig ist, ist daher unserer Ansicht nach dringend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:

Brigitte Neff-Wetzel
(Fraktionsvorsitzende)

Gez.:

Peter Lange
(Ratsmitglied)

Gez.:

Axel Behrend
(Ratsmitglied)

